



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Information für Rindermilchviehbetriebe

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 00
www.fr.ch/saav

—
Ref: SEI/DEF
T direkt: 026 305 80 70
E-mail: saav-sa@fr.ch

Givisiez, 30. Oktober 2024

BVD – Letzte Meile BVD-Ausrottung in der Schweiz : Übergangsphase vom 1. November 2024 bis zum 1. November 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Situation bezüglich der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Weniger als 0,2% der Schweizer Betriebe sind noch von Bekämpfungsmassnahmen betroffen. Um diese Fortschritte zu konsolidieren und **eine vollständige Ausrottung der BVD** in der Schweiz zu erreichen, ergänzt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) seinen nationalen Bekämpfungsplan. Die Massnahmen für BVD-betroffene Betriebe werden für eine nachhaltige Sanierung verstärkt und **eine neue Definition des Status «BVD-frei» tritt am 1. November 2026 in Kraft.**

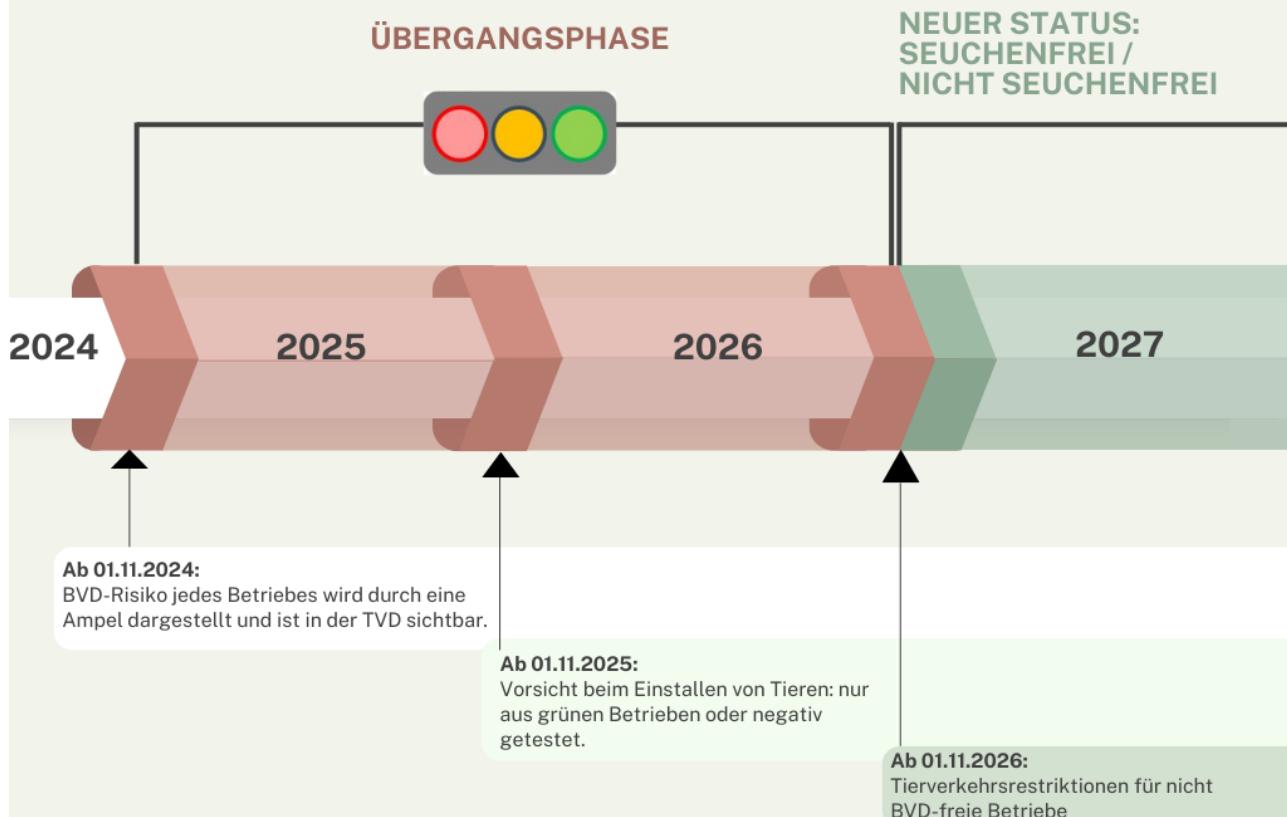
Es wird eine **Übergangsphase von 2 Jahren** eingeführt, damit möglichst viele Schweizer Betriebe die Kriterien für den Status «BVD-frei» erfüllen. Zu diesem Zweck wird für jeden Betrieb (TVD-Nr.) eine BVD-Risikobewertung berechnet. Sie wird unter anderem auf den **BVD-Antikörperanalysen** basieren, die im Rahmen der jährlichen Überwachung in der Tankmilch oder durch Blutentnahmen (auf dem Hof oder im Schlachthof) durchgeführt werden.

Ab dem **1. November 2024** wird das BVD-Risiko in **drei Stufen** eingeteilt: niedrig, mittel oder hoch und wird in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) in schriftlicher Form und in Form einer **Ampel** (grün, orange und rot) sichtbar sein. Sie wird auch auf den von der TVD erzeugten Begleitdokumenten angegeben. Es handelt sich um eine Risikoeinschätzung nach Farben und nicht um einen Status des Betriebs (gesperrt oder nicht gesperrt).

Da die Verbringung/Einführung von Tieren ein grosses Risiko der Ausbreitung darstellt, ermöglicht die in der TVD sichtbare Ampel den Landwirten, die **Risiken für ihren Betrieb selbst zu verwalten**.

Alle Informationen sind auch abrufbar unter <http://www.fr.ch/de/ilfd/lsvw>.

AUSROTTUNG DER BVD: SCHLÜSSELDATEN



Wir danken Ihnen bestens für die Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Dr. Grégoire Seitert
Amtsvorsteher und Kantonstierarzt

Kopie

—
SANIMA, Posieux
Gn SAgri, Posieux

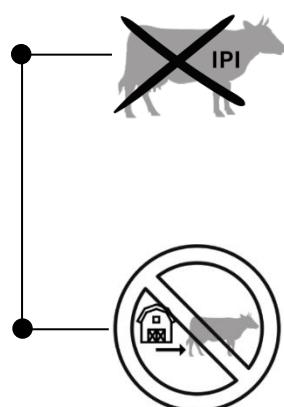
Beilage

—
Kriterien & Kernpunkte

Ihr Betrieb produziert Kuhmilch. Er wird durch eine **Tankmilchprobe im Frühjahr und im Herbst (2 Mal pro Jahr) überwacht.**

Um ein niedriges BVD-Risiko (grüne Ampel) zu erwerben oder zu behalten, müssen Sie die **folgenden 2 Bedingungen** erfüllen:

1

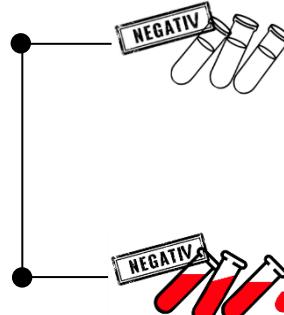


Kein **permanent infiziertes, immunotolerantes (IPI) Rind mit BVD-Virus in den letzten 18 Monaten.**

Kein Rind, das sich derzeit **im Verbringungsverbot befindet**

2

Eine **negative BVD-Überwachung**: 3 negative Tankmilchproben in 1.5 Jahren :



Ein negatives **Milchergebnis**

ODER

Ein **positives Milchresultat** und innerhalb von maximal 6 Wochen gefolgt von einem **negativen Blutresultat** einer Rindergruppe (Rinderkandidaten erfüllen bestimmte Kriterien).

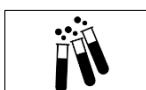
Die wichtigsten Punkte



Es ist sehr wichtig, dass Ihre **persönlichen Daten im bdlait-Programm auf dem neuesten Stand sind**, da die BVD-Analysen auf der Grundlage dieser Daten geplant werden.



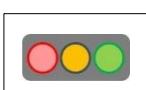
Falls **die Milchlieferung eingestellt wird**, wenden Sie sich bitte so schnell wie möglich an die Abteilung Tiergesundheit des LSVW, damit wir eine andere Art der jährlichen Überwachung organisieren können.



Die **Probenahmekampagnen** werden bis zum 15. Mai für den Frühling und bis zum 20. Januar für den Herbst durchgeführt. Ohne Ergebnisse wird der Betrieb auf mittleres Risiko (orangefarbene Ampel) gesetzt.



Jede TVD-Nummer muss eine jährliche Überwachung haben. Wenn Sie **TVD-Nr.** haben, **die Rinder beherbergen, die keine Milch produzieren** (Färsen, trockenstehende Kühe), muss dort eine Gruppe von Rindern durch Blutproben getestet werden.



Ab dem 1. November 2024 wird das BVD-Risiko Ihres Betriebes in der TVD sichtbar sein. Wenn Ihr Status ein mittleres oder hohes Risiko aufweist, ist eines der genannten Kriterien nicht erfüllt. Eine Liste mit Fragen und Antworten ist auf der LSVW-Website verfügbar. www.fr.ch/de/ilfd/lsvw



Ab dem 1. November 2025 kommt eine dritte Bedingung hinzu, um den Status «seuchenfrei» zu erhalten: Führen Sie nur Tiere aus Betrieben mit geringem BVD-Risiko ein oder solche, die negativ auf das Virus getestet wurden.



Immer das **Risiko des Herkunftsbetriebs** auf der TVD elektronisch oder auf dem elektronischen Begleitdokument abfragen und nicht nachlassen, um Überraschungen ab dem Systemwechsel am 01.11.26 zu verhindern.



Im 1. Quartal 2025 wird die neue Revision der Tierseuchenverordnung (TSV) in Kraft treten. **Einschränkungen bei der Verbringung** auf Sömmerungsweiden oder der Teilnahme an Viehmärkten für **nicht-grüne** Betriebe werden möglich sein.